



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 59 – 2022 vom 30.03.2022 / wb

Aktualisierte Corona-Bekämpfungsverordnung

Die Corona-Bekämpfungsverordnung ist überarbeitet und wird am 03.04.2022 in Kraft treten. Damit werden viele Einschränkungen aufgehoben. Allerdings gelten in unseren Einrichtungen die Maskenpflicht und die Testpflicht weiterhin. Die Verordnung gilt bis zum 30.04.2022, nur die Regelungen für die Kindertagesstätten laufen bereits zu 18.04.2022 aus.

Es ist darauf zu achten, dass in den Nachbarbundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg weiterhin die bisher gültigen strengeren Vorschriften weiter gelten.